

## Anlage zur GmbH-Gründung:

### Gesellschaftsvertrag der JH Energy Holding 2 GmbH

#### § 1 Firma, Sitz

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma **JH Energy Holding 2 GmbH** mit dem Sitz in Rostock.

#### § 2 Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb von Unternehmen und die Beteiligung an Unternehmen, die Übernahme deren Vertretung und die Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland.

#### § 3 Stammkapital und Stammeinlagen

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **25.000,- €** (in Worten fünfundzwanzigtausend Euro).
2. Auf das Stammkapital wird eine Stammeinlage mit der lfd.Nr. 1 in Höhe von 25.000,- € durch den Gründungsgesellschafter - JH Holding Invest GmbH - übernommen.
3. Die Stammeinlage ist zu 50 % sofort in bar zu leisten. Der Rest ist nach einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss auf Anforderung der Geschäftsführung sofort in bar zu leisten.

#### § 4 Geschäftsjahr und Dauer

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember, der auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgt.
2. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister.

3. Alle vor der Eintragung in das Handelsregister für die bis dahin in Gründung befindliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorgenommenen Rechtsgeschäfte gelten mit Wirkung vom heutigen Tage an als für sie abgeschlossen.

#### § 5 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.
2. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern bzw. Prokuristen Einzelvertretungsbefugnis einräumen und einen oder mehrere Geschäftsführer oder Prokuristen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Vorstehende Vertretungsregelung gilt auch für Liquidatoren.

#### § 6 Gesellschafterversammlung

1. Der bzw. die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen. Soweit mehrere Gesellschafter existieren, wird die Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung einberufen. Jeder Gesellschafter kann seine Rechte in der Versammlung grundsätzlich nur persönlich oder aufgrund schriftlicher Vollmacht (Vorlage auch per Fax/Scan) wahrnehmen. Beschlüsse bedürfen, soweit durch Gesetz keine größere Mehrheit vorgeschrieben ist, der Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Stimmen aller Gesellschafter.
2. Je 1,- Euro eines Geschäftsanteils geben eine Stimme.

#### § 7 Befreiung vom Wettbewerbsverbot

Jedem Gesellschafter, Geschäftsführer bzw. Gesellschafter-Geschäftsführer kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Befreiung vom gesetzlichen Wettbewerbsverbot einschließlich Entgeltregelung erteilt werden.

## § 8 Schlussbestimmungen

1. Weitere Satzungsbestimmungen werden heute nicht gewünscht - z.B. zu Veräußerungsbeschränkungen, Einschränkungen der Erbfolge, Kündigung, Vorkaufsrechte, Gewinnverwendung etc.
  2. Salvatorische Klausel: Falls Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Gesellschafter diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Gesellschafter diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Dies gilt entsprechend für undurchführbare Bestimmungen.
- 
3. Die mit der Errichtung und Eintragung der Gesellschaft verbundenen Kosten und Steuern (Rechtsanwalt, Notar, Register, Steuerberater, Bekanntmachung) trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 2.500,- €. Darüber hinaus gehende Kosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis der Stammeinlagen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long tail stroke extending downwards and to the left.

